



Az.: 61.1.0901.002.001

**Bebauungsplan Nr. 1-314-0 für den Bereich Wagnerstraße/ Beethovenstraße**  
hier: Satzungsbeschluss



Beratungsweg	Sitzungstermin
Bau- und Planungsausschuss	16.03.2017
Haupt- und Finanzausschuss	29.03.2017
Rat	05.04.2017

<b>Zuständige/r Dezernent/in</b>	Rauer, Jürgen
----------------------------------	---------------

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> X	<input type="checkbox"/> NEIN
---------------------------------	-----------------------------	---------------------------------------	-------------------------------

Im Haushaltsplan vorgesehen	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN			
Teilergebnisplan	Teilfinanzplan	Investitionsmaßnahme			
Produkt Nr.					
Kontengruppe					
Betrag					
einmalige	Erträge	Aufwendungen	laufende	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt			Insgesamt		
Beteiligter Dritter			Beteiligter Dritter		
Anteil Stadt Kleve			Anteil Stadt Kleve		

--

## 1. Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt wägt alle im Rahmen des Bauleitplanverfahrens vorgelegten Stellungnahmen ab und beschließt aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung und des § 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit gültigen Fassung, den Bebauungsplan Nr. 1-314-0 für den Bereich Wagnerstraße / Beethovenstraße bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung als Satzung.

## 2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Der Rat der Stadt Kleve hat am 21.12.2016 beschlossen, das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 1-314-0 für den Bereich Wagnerstraße / Beethovenstraße einzuleiten. Zeitgleich wurde die Offenlage beschlossen. Die Offenlage fand statt vom 17.01.2017 bis einschließlich 20.02.2017. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 17.01.2017 um Stellungnahme gebeten.

Ziel des Bebauungsplans ist es ein Wohngruppenprojekt für soziale Zwecke zu ermöglichen. Derzeit ist die Fläche schon stark durch diese Nutzung geprägt. Diese Bestandsgebäude sollen nun teilweise abgerissen, neugebaut oder saniert werden.

Um die Zielsetzung des Investors bezüglich des sozialen Charakters des Vorhabens zu verdeutlichen, wird eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung "sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen" festgesetzt. Um eine zu starke Verdichtung des Gebietes zu verhindern, wird eine maximale Gebäudehöhe festgesetzt, die eine zweigeschossige Bebauung mit Dachgeschoss bzw. Staffelgeschoss ermöglicht.

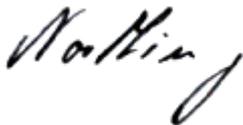
Der Bereich des Bebauungsplans befindet sich zwischen Beethovenstraße und Wagnerstraße. Im Norden grenzt ein Kindergarten an.

Im aktuellen Flächennutzungsplan (FNP) ist der Bereich als Wohnbaufläche dargestellt, allerdings bereits mit der Ergänzung "sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen", so dass die grundsätzliche Zielsetzung beibehalten werden kann, lediglich die Darstellung der Gemeinbedarfsfläche im Zuge der Neuaufstellung des FNPs ist anzupassen.

Im Zuge der Offenlage sind keine Belange eingebracht worden, die eine Änderung des Bebauungsplans nach sich ziehen.

Über die schriftlich vorgebrachten Anregungen, die in Kopie dieser Drucksache beigelegt sind, sowie über die dazugehörigen Stellungnahmen der Verwaltung, die der beiliegenden Tabelle zu entnehmen sind, hat der Rat der Stadt nunmehr unter Abwägung zwischen privaten und öffentlichen Interessen gegeneinander und untereinander zu beraten und abschließend zu entscheiden.

Kleve, den 06.03.2017



(Northing)